

Online-Vortrag LIVE: Haftung des Erben

Live-Übertragung: 10. Dezember 2025,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Nr.: 14246577

Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!**KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Erbrecht**Online-Vortrag LIVE****Haftung des Erben****KI NEU! Mit KI-Bonus**

10. Dezember 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dr. Bernhard B. Meiski

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für
Steuerrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Bernhard B. Meiski, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

Inhalt

Der Vortrag beschäftigt sich mit der Haftung des Erben und den Möglichkeiten, dieser Haftung zu entgehen. Zunächst zeigt er auf, was alles der Haftung des Erben unterfällt. Die sicherste Möglichkeit, der Haftung zu entgegen, ist das Erbe gar nicht erst anzunehmen bzw. rechtzeitig auszuschlagen. Das aber ist mit vielen Stolpersteinen verbunden und birgt immer das Risiko, irrtümlich nicht rechtzeitig auszuschlagen oder umgekehrt ungewollt einen werthaltigen Nachlass auszuschlagen. Es werden die verschiedenen Einredemöglichkeiten besprochen und welche Auswege es notfalls gibt: Nachlassinsolvenz, Nachlassverwaltung und Dürftigkeitseinrede. Letztlich werden die prozessualen Möglichkeiten ein Urteil unter dem Vorbehalt der Erbenhaftung zu erreichen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage

Arbeitsprogramm**I. Die Erbenhaftung als solche**

1. § 1967 Erbenhaftung, Nachlaßverbindlichkeiten
 - a) Erblasserschulden
 - b) Erbfallschulden
 - c) Nachlaßerbenschulden
2. Verzug des Erben

II. Der sicherste Weg zur Vermeidung der Haftung: die rechtzeitige Ausschlagung

1. Form
2. Frist
3. Problem: Ausschlagung durch gesetzlichen Vertreter
4. Haftungsbeschränkung nach Familienrecht
5. Wann wird die familiengerichtliche Genehmigung erteilt?
6. Kann man mit einer Vorsorgevollmacht ausschlagen?
7. Soll der Anwalt zur Ausschlagung raten?
8. Nach erfolgter Annahme keine Ausschlagung mehr
9. Reicht schon eine Erklärung gegenüber der Bank als Annahme?
10. Rettungsanker Anfechtung
11. Anfechtung wegen Fristversäumung

III. Einreden

1. Dreimonatseinrede
2. Einrede des Aufgebotsverfahrens gem. 2015 BGB
3. Verschweigungseinrede § 1974 BGB
4. Einrede der ungeteilten Erbengemeinschaft

IV. Beschränkung der Haftung auf den Nachlaß

1. Nachlaßinsolvenz
2. Nachlaßverwaltung
 - a) Nachlaßpflegschaft
 - b) Voraussetzung der Nachlaßverwaltung
3. Dürftigkeitseinrede
4. Gibt es Prozeßkostenhilfe für Antrag auf Nachlaßinsolvenz?
5. Inventarerrichtung
6. Haftungsbegrenzung durch Aufgebot

V. Was nutzt dem Erben ein Vorbehaltsurteil nach § 780 ZPO?